



Das umkämpfte Selbst

Von: Peter Haigis, erschienen im Deutschen Pfarrerrblatt, Ausgabe 9/2021

Wenn Ende dieses Monats einer neuer Bundestag gewählt wird, dann gilt die selbständige und freie Stimmabgabe derer, die in diesem Land das aktive Wahlrecht genießen, als ein Akt demokratischer Selbstbestimmung. So will es die Verfassung, und so empfinden es Millionen von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in Deutschland. Es geht um die Ausübung individueller politischer Freiheit in Form des Wahlaktes. Doch wer genau ist das Subjekt, das hier zur Ausübung seiner Freiheit aufgerufen ist? Jedenfalls kein unbeschriebenes Blatt, keine tabula rasa, auch keine frei schwebende Monade, kein in sich selbst verkapseltes Individuum.

Man muss noch nicht einmal an die Möglichkeiten der Meinungsmanipulation im digitalen Zeitalter denken, um ins Nachfragen zu kommen. Jüngst machten Berichte die Runde, denen zufolge im Vorfeld der Wahl mit gezielten Aktivitäten ausländischer Geheimdienste zu rechnen ist, die über Messengerdienste, gehackte Accounts von Politikern und in die Kommunikation eingeschleuste „Bots“ das Wahlergebnis zu beeinflussen suchen. Das zeigt, wie weich politische Meinungsbildungsprozesse verlaufen und wie verführbar diejenigen sind, denen man das freie Wahlrecht zuerkennt.

Man kann das beklagen; man kann es aber auch als Chance sehen. Menschen sind nun mal keine Roboter und auch keine Rechensysteme. Diejenigen, die als „politische Subjekte“ von ihrem Recht auf politische Selbstbestimmung Gebrauch machen, sind Menschen mit Erfahrungen und biografischer Geschichte. Sie sind von Hoffnungen und Erwartungen erfüllt, von Befürchtungen oder Ängsten getrieben, von Interessen angespornt. Sie verfügen – mehr oder weniger – über ein gewisses Maß an Rationalität, in jeden Fall über einen mehr oder weniger ausgeprägten Willen und über ein schillerndes Gefühlstableau.

Politische Meinungsbildung ist eben keine reine Kopfsache. Deshalb lohnt es sich durchaus, einmal danach zu fragen, wer oder was dieses „Selbst“, das sich da selbst bestimmt, eigentlich ist; und wie viel „Selbst“ in der viel gerühmten Selbstbestimmung enthalten ist. Das gilt gleichermaßen für alle anderen politischen oder ethischen Entscheidungsprozesse, die auf der Autonomie des Einzelnen basieren.

Natürlich gibt es in einer freien bürgerlichen Rechtsordnung kein anderes Individuationsprinzip als eben den Rekurs auf das autonome Subjekt. Sagen wir es einmal so: Für die Durchführbarkeit von derlei Prozessen konstruieren wir ein autonomes Subjekt, das diese Entscheidungen aus sich selbst heraus generiert. Doch die Frage, wie autonome Subjekte entstehen, bleibt in der Regel außen vor. – Sie fallen jedenfalls nicht vom Himmel und werden nicht so geboren. Sie sind auch keine heiligen Kühe!

Was wir als „Selbst“ jeder Selbstbestimmung voraussetzen, ist in Wahrheit ein höchst kompliziert angelegtes Geflecht von persönlichkeitsbildenden Strängen. In jedem Fall ist Bildung ein unverzichtbarer Pfeiler der Entwicklung autonomer Subjektivität, aber auch Gemeinschaft gehört dazu, denn menschliches Leben entfaltet sich in Beziehungen und im Austausch – und zwar mit frei gewählten wie mit nicht gewählten Sozialpartnern. Auseinandersetzungen und Konflikte sind ein wichtiges Lernfeld. Und Selbst-Korrektur gehört zur Entwicklung von Autonomie unbedingt mit hinzu. Aber auch therapeutische Begleitungen und Beratungsprozesse sind Formungsaspekte autonomer Subjektivität. Letztendlich sind autonome Subjekte wohl so etwas wie das Resultat gut verdauter Abhängigkeitserfahrungen. Vielleicht hilft uns ein solcher Realismus dabei, einer missverstandenen und illusionären Auffassung von Autonomie zu wehren und die Chancen echter Selbstbestimmung zu ergreifen.

Herzlich grüßt Sie Ihr



Peter Haigis.

Deutsches Pfarrerverblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel